

6.5 SVSE Sportlerwahl

1. Ausgangslage

Der SVSE zeichnet jährlich die besten Leistungen von Personen und Teams zugunsten des Verbandes mit einer speziellen Ehrung aus.

2. Wahlablauf

2.1 Wahlkategorien

Es werden folgende Ehrungen vorgenommen:

- SVSE Sportlerin des Jahres
- SVSE Sportler des Jahres
- SVSE Team des Jahres

2.2 Wahljahr

Das Wahljahr dauert für alle Kategorien vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres.

2.3. Wahlkriterien

Für die vorzuschlagenden SVSE Sportler (inkl. Team) des Jahres gelten folgende Auswahlkriterien:

- SVSE - Mitgliedschaft
- Rang 1 – 3 an SVSE Meisterschaften
- Rang 1 – 3 an Jahreswertungen (Cup, Anerkennungsrangliste)
- engagierte Mitarbeit in der Sektion
- besondere Leistung
- herausragende Leistung anUSIC Meisterschaften

2.4 Wahlanträge

Mitglieder der GL SVSE, der TK SVSE sowie die SVSE - Sektionen haben die Möglichkeit bis Ende August an sportlerwahl@svse.ch ihre Wahlanträge – mit Begründung anhand der Auswahlkriterien – schriftlich bekannt zu geben.

2.5 Selektionsgremium

Ein unabhängiges, vierköpfiges Selektionsgremium (SG), bestehend aus Vertretern der GL SVSE, der TK SVSE und der Sektionen entscheidet anhand der eingegangenen Wahlanträge. Die Mitglieder des Selektionsgremiums setzen sich zusammen aus GL (2 Mitglieder), TK und Sektionen (je 1 Mitglied). Die GL bestimmt jährlich die namentliche Zusammensetzung des Gremiums.

2.6 Vorselektion

Aus allen eingehenden Anträgen werden je Kategorie durch das Selektionsgremium je 3 Personen / Teams vorgeschlagen. Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen und Teams werden im Internet unter <http://www.svse.ch/sportlerwahl/> und in der „sport-information 04/xx“ (SI) veröffentlicht.

Können keine Personen/Teams anhand der Anträge und Selektionskriterien zur Wahl vorgeschlagen werden, so kann die Ehrung einer Kategorie für ein Jahr ausgelassen werden.

2.7 Laudatio

Nach der Vorselektion beauftragt das Selektionsgremium die Antragsteller von für die Wahl qualifizierten Personen um die Erstellung einer kurzen Laudatio. In der Laudatio sind nur Leistungen innerhalb des Wahljahres zu berücksichtigen. Der Laudatiotext – ideal sind 4-5 Zeilen - soll für den Leser stimulierend wirken und die zur Wahl vorgeschlagene Person oder das Team gut repräsentieren. Der Text und die dazupassende Portrait-Foto ist schnellstmöglich an der Redaktor der „sport-information“ zu senden. Die Texte müssen zudem durch das „Ressort Romandie“ (RR) in die französische Sprache übersetzt werden.

2.8 Wahlverfahren

Es bestehen zwei Möglichkeiten an der Wahl teilzunehmen. Es wird der „sport-information 04/xx“ eine Wahlpostkarte beigelegt, welche ausgefüllt an den SVSE zurückgesendet werden kann. Zusätzlich kann auf der SVSE – Homepage elektronisch unter der Angabe von persönlichen Adressdaten ebenfalls abgestimmt werden. Pro Person darf nur 1x abgestimmt werden (brieflich oder elektronisch). Alle bei der SVSE eingehenden Stimmkarten (brieflich oder elektronisch) gelangen in eine Preisverlosung. Für die Verlosung werden neben den elektronischen Formularen nur Stimmkarten gewertet, welche als Originale aus der „sport-information“ entnommen worden sind.

2.9 Auszeichnungen

Die Person oder das Team welche(s) von den Lesern und Internetnutzern am meisten Stimmen erhält wird geehrt. Die erstplatzierten Personen und das erstplatzierte Team werden durch das Selektionsgremium verständigt und erhalten einen Eigentumspreis.

3. **Ehrung**

3.1 Zeitpunkt

Die Ehrung erfolgt im würdigen Rahmen der ordentlichen Delegiertenversammlung des SVSE.

3.2 Anwesenheit der Geehrten

Die Antragsteller sind dafür verantwortlich, dass die gewählten Personen / Teams (möglichst komplett) an der Ehrung anwesend sind. Die Verständigung der Antragsteller erfolgt durch das Selektionsgremium. Begründete Absenzen sind dem Selektionsgremium (sportlerwahl@svse.ch) vorgängig zu melden.

4. Finanzen

Die Kosten der Anerkennungspreise, der Verlosungspreise, der Festkarten der DV für die gewählten Personen und das gewählte Team gehen zu Lasten des SVSE.

5. Termine

Die Termine sind auf der Checkliste gemäss Anhang 1 zu dieser Richtlinie festgehalten.

6. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde am 07. Juni 2005 durch die GL SVSE genehmigt. Änderungswünsche sind zu Handen der GL SVSE an den L Kom zu richten.

Arbeitsgruppe Sportlerwahl
Roger Walker

Leiter Kommunikation
David Geering

Anhang 1

Termin – Checkliste

<u>Handlung</u>	<u>Termin</u>	<u>Wer</u>
Reservation Moderatorin	- 12 Mt	Mitglied GL
Anschrift GL / TK / Sektionen	- 6 Mt	Mitglied GL
Preise Wahl / Verlosung bestellen	- 4 Mt	Mitglied GL
Rücklauf Wahlanträge	30.08.	Alle
Zusammenstellung Wahlanträge	01.09.	Mitglied GL
Auswahl durch Selektionsgremium	07.09.	SG
Verständigung Antragsteller	10.09.	SG
Laudatio für „sport-information“	20.09.	Antragst.
Übersetzung Laudatio (inkl. Foto)	30.09.	RR
Stimmkarte erstellen	30.09.	Redaktion SI
Internetabstimmung aufstarten	30.09.	Webmaster
Abstimmung beenden	01.11.	Mitglied GL
Auswertung eingegangene Stimmen	01.11.	Mitglied GL
Verständigung Gewählte (Antragst.)	02.11.	Mitglied GL
Ehrung an der DV	Nov.	Mitglied GL